



HVBG

HVBG-Info 20/1999 vom 11.06.1999, S. 1813 - 1818, DOK 191.3-BIH

**Deutsch-jugoslawisches Sozialversicherungsabkommen - Rentenzahlung
an Empfänger in Bosnien - VB 69/99**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien über Soziale
Sicherheit vom 12.10.1968;

hier: Wiederaufnahme der Rentenzahlungen an Empfänger in der
Republik Bosnien-Herzegowina, Teilrepublik Srpska

Zusammenfassung:

Ab dem Zahlmonat August 1999 können Rentenzahlungen an Empfänger in
der Teilrepublik Srpska der Republik Bosnien-Herzegowina über die
Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung-Ausland beim
Hauptverband in Auftrag gegeben werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011247 = VB 069/99 vom 10.06.1999